

**Masterprogramm Medien Leipzig (MML)
als gemeinsames Masterprogramm der beteiligten Hochschulen:
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) und
Universität Leipzig,**

(gemäß Kooperationsvertrag vom 9. Mai 2005)

Satzung

**zur Änderung der Studienordnung für den Aufbaustudiengang „Master of Science“ in
Technologies of Multimedia Production im Masterprogramm Medien Leipzig**

Vom 17. April 2007

Aufgrund von § 23 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), erlässt die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) die folgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Aufbaustudiengang „Master of Science“ in Technologies of Multimedia Production vom 01.08.2006, wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Studienordnung werden die Wörter „Technologies of Multimedia Production“ durch die Wörter „Crossmedia Publishing“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „und knüpfen an die fachlichen Inhalte des Erststudiums an, vertiefen und erweitern sie“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Dabei werden Kompetenzen und Fertigkeiten für die Konzeption, Produktion und Distribution von Inhalten im Hinblick auf die crossmediale Verwertung in analogen und digitalen Medien vermittelt.“.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Satz 2 „Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängert sich die Regelstudienzeit.“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „zunächst als Pilotprojekt, später als reguläres Angebot“ ersatzlos gestrichen.

4. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) Die Anlage 1 (Regelstudienablaufplan) erhält die aus Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
 - b) Die Anlage 2 (Modulbeschreibungen) erhält die aus Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/08 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung der Ordnung durch den Rektor der HTWK Leipzig.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der HTWK Leipzig vom 4. April 2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig vom 17. April 2007.

Leipzig, den 17. April 2007

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

Prof. Dr.-Ing. H. Milke